



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

Dr. Bernd Katzer, CDU-Fraktion, Max-Planck-Str. 6, 36093 Künzell

Künzell, den 19. August 2016

Herrn
Bernhard Herber
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

Die CDU-Fraktion stellt zur Sitzung am 8. September 2016 folgenden Antrag:

Die CDU-Fraktion beauftragt den Gemeindevorstand, konkrete Maßnahmen zu ermitteln, finanziell zu beziffern und – auch im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2017 – Planungen vorzustellen, um der Entstehung von Hochwasser effektiver begegnen und auch Hochwasserschäden verhindern oder jedenfalls vermindern zu können. Diese sollen sich zunächst an bekannten Problemstellen orientieren und zu einem „Hochwasserkataster“ ausgebaut werden.

Begründung:

Aus kommunaler Sicht ist zu berücksichtigen, dass – wie auch im Mai und Juni 2016 wieder geschehen – Städte, Kreise und Gemeinden nicht nur durch „klassische“ Hochwasser an großen Flüssen, sondern zunehmend durch Starkregenereignisse (sog. Katastrophenregen) betroffen sind. Hierbei werden insbesondere begradigte Flüsse und kleinere Bäche (Gewässer) oder auch Abwasserkanalsysteme überlastet, wodurch es zu Überschwemmungen kommt, weil diese Gewässer über die Ufer treten oder sich sogar zu „Wasserlawinen“ entwickeln, die ganze Ortschaften überfluten und damit nicht nur erhebliche Sachschäden, sondern im schlimmsten Falle auch Verletzte oder gar Tote nach sich ziehen.

Dies zeigt, dass einerseits weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Hochwasser und Starkregenereignisse geboten sind, aber vor allem heute schon mögliche praktische Maßnahmen zu treffen sind.

Es reicht folglich nicht aus, den Hochwasserschutz in überschwemmungsgefährdeten Gebieten, Hochwasserentstehungsgebieten etc. zu stärken. Zusätzlich müssen auch flächendeckend wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung und Verringerung von Schäden durch Starkregenereignisse ergriffen werden können. Auch im Jahr 2016 hat sich erneut gezeigt, dass die Wetterdienste Katastrophenregen kaum örtlich genau vorhersagen können. Die zerstörerischen Folgen können überall dort auftreten, wo eine Flächenversiegelung oder landwirtschaftlichen Nutzen, wie etwa Maisanbau, die natürliche Aufnahmefähigkeit des Bodens beeinträchtigt oder aufgehoben hat. Die Folgen können auch dort hohe Fluten sein, wo mangels Gewässernähe nicht von einem Hochwasser im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes gesprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Katzer
Fraktionsvorsitzender